Stadt Hildburghausen

12.11.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlussnummer:
0357/2026

Amt: Bauhof
Sachbearbeiter: Frau Deckert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	19.11.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:
Vergabe der Leistung über die Neuanschaffung eines gebrauchten LKW Typ MAN und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des Kaufvertrages

Beschlusstext:
Beschlussvorschlag
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistung für die Neuanschaffung eines gebrauchten LKW Typ MAN an die Firma Fahrzeugzentrum Schnelldorf GmbH, Schnelldorf. Der Kaufpreis beträgt 190.400,00 € brutto. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.771000.935007 bewegl. Sachen des Anlagevermögens / Ersatzbeschaffung Fahrzeuge. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Kaufvertrag zu unterschreiben.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	zust. Amtsleiter Dirk Schaffenberger	Kämmerei	Justiziar

☒ gez.
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Für den Bauhof soll ein gebrauchter LKW Typ MAN mit Streuer angeschafft werden. Im Oktober 2026 wurde das derzeitig sich in Betrieb befindliche Fahrzeug bei der Dekra zur Hauptuntersuchung vorgestellt. Dabei wurden erhebliche Mängel festgestellt, sodass es keinen neuen TÜV mehr gab. Eine Reparatur des Fahrzeuges wäre mit ca. 13.000 € unwirtschaftlich. Da nun der Winterdienst als Pflichtaufgabe unmittelbar bevorsteht, wurde auf kurzem Weg versucht ein adäquates Fahrzeug zu finden.
Mit der Vergabestelle des LRA wurde der Weg der Beschaffung abgestimmt. Aufgrund des vorliegenden Angebotes (160.000 € netto) ist gemäß § 1 Abs. 2 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) in Verbindung mit Ziff. 3.3 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) in der Fassung vom 27.03.2025 und § 8 Abs. 4 sowie § 12 der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (TWB) für Liefer- und Dienstleistungen bis zum aktuellen EU-Schwellenwert (216.000 € ohne Umsatzsteuer) ohne weitere Einzelbegründung zulässig.
Da der Gebrauchtwagenmarkt für kommunale Bauhoffahrzeuge derzeit hochgradig angespannt ist, stellt das vorliegende Angebot eine äußerst seltene und wirtschaftlich vorteilhafte Gelegenheit dar, das benötigte Sonderfahrzeug sofort und zu marktgerechten Konditionen zu beschaffen. Ein reguläres, zeitaufwendiges Vergabeverfahren würde das Risiko bergen, dass dieses einmalige Angebot verstreicht, was den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widersprechen würde.
Vor dem Kauf wurde das Fahrzeug bereits 3 Tage im Bauhof Probe gefahren. Die Resonanz der Mitarbeiter zu diesem Kauf ist positiv. Der vorhandene Fuhrpark des Bauhofes soll sukzessive durch Neuanschaffungen ersetzt werden.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20
Amt 68